



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Prostitutionsschutzgesetz in Bayern: Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter schützen, Zwangsprostitution und Menschenhandel abwehren!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zielgerichtet gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel anzukämpfen.

Weiter wird die Staatsregierung aufgefordert, die Sicherheit und den Schutz der in Bayern tätigen Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter mit den notwendigen Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Hierzu sollen folgende Maßnahmen zeitnah auf den Weg gebracht werden:

- Beratungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter werden flächendeckend ausgebaut, mittelfristig mit einem Ziel von mindestens einer Anlaufstelle pro Regierungsbezirk.
- Niedrigschwellige, aufsuchende Ausstiegs-, Gesundheits- und Anzeigenprogramme wie Streetwork werden gefördert. Ein niedrigschwelliger Zugang wird durch mehrsprachige, barrierefreie, vorurteilsfreie und stigmatisierungsfreie Angebote im Arbeitsumfeld der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter sichergestellt, sodass diese die Angebote auch tatsächlich wahrnehmen können.
- Für die betroffenen Ämter werden verpflichtende Schulungen angeboten, um fachgerechte Schulung und vorurteilsfreie Sensibilisierung sicherzustellen.
- Gewaltschutz der betroffenen Personen wird durch die Schaffung von Schutzräumen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter verbessert.
- Gesundheitsschutz der betroffenen Personen wird durch eine Förderung von zentralen Informationsangeboten verbessert, z. B. der Rote Stöckelschuh.
- Das Aufdecken und Verhindern von Zwangsprostitution und Menschenhandel soll durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Ämtern, der Zivilgesellschaft und den Sicherheitsbehörden erfolgen. Hierzu sollen Kooperationsmodelle entwickelt werden.
- Eine jährliche Überprüfung, ob die Kapazitäten der Bayerischen Polizei zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausreichen, und gegebenenfalls Nachsteuerung an aktuellen Umständen, damit der Schutz sichergestellt werden kann.
- Ein Bericht der Staatsregierung über die bisherige Arbeit der im Oktober 2021 neu geschaffenen Spezialabteilung „Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zuhälterei“ bei der Staatsanwaltschaft München I wird dem Landtag erstattet. Der Bericht soll auch die Frage beantworten, ob die Spezialabteilung hin zu einer Spezialeinheit

der Justiz im Sinne einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für ganz Bayern ausgebaut werden soll.

- Ein jährliches Monitoring soll durchgeführt werden, um wissenschaftliche Erkenntnisse und belastbare Datengrundlagen zur Zahl, Situation und zu den Bedarfen der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter in Bayern zu erheben und nach deren Evaluierung konkrete Maßnahmen für die Sexarbeit daraus abzuleiten.
- Ein Bericht der Staatsregierung wird dem Landtag erstattet, ob sie im Rahmen kommunaler Verordnungen (vgl. Polizeiverordnung Stuttgart) oder anderer Wege Möglichkeiten sieht, in Sperrbezirken zu untersagen, zu Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern Kontakt aufzunehmen, um sexuelle Handlungen gegen Entgelt zu vereinbaren und bei Zuwiderhandlung ein Bußgeld zu verlangen.

### **Begründung:**

Am 12. Mai 2022 wurde eine Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie über die Situation der Prostituierten in Bayern durchgeführt. Das Prostituiertenschutzgesetz trat am 1. Juli 2017 in Kraft und hat das Ziel, Mindestvorgaben zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Prostituierten zu schaffen. Das Gesetz beabsichtigt zudem die Verhinderung von organisierter Kriminalität, Menschenhandel und die Ausübung eines Zwangs in der Prostitution. Ab Juli 2022 soll das Gesetz evaluiert werden. Diese Evaluation soll spätestens bis Juli 2025 in einem Bericht zusammengetragen werden. Um die aktuelle Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben in Bayern jetzt schon zu eruieren, wurden Sachverständige aus verschiedenen Bereichen eingeladen und deckten Beratungsstellen, Sexarbeiterinnen, Polizei, eine Ärztin und Frauenrechtsorganisationen ab.

Das Prostitutionsgewerbe ist seit vielen Jahrzehnten in Deutschland legal. Es gibt neben Personen, die Sexarbeit freiwillig ausüben, eine große Anzahl an Menschen, die Prostitution nicht freiwillig ausüben und Ausbeutung, Zwang, Menschenhandel und Abhängigkeitsverhältnissen ausgesetzt sind. Eine standardmäßige Erhebung von Zahlen und wissenschaftliche Auswertung gibt es aktuell nicht in Bayern, das wurde von den Sachverständigen bemängelt. Das macht auch eine belastbare Analyse der vermeintlich freiwilligen und unfreiwilligen Prostitution schwierig. Für Bayern liegt die Zahl wohl zwischen der offiziellen Statistik von ca. 4 000 gemeldeten Prostituierten und einem großen Dunkelfeld von mehr als 14 000. Deshalb soll ein jährliches Monitoring durchgeführt werden, um endlich die dringend notwendigen Zahlen für Bayern zu erfassen und einen Überblick über die Lage zu verschaffen.

Einige Forderungen wurden von mehreren Sachverständigen unterstrichen, zum Beispiel der Ausbau der Beratungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter. Beratungs- und Hilfsstrukturen müssen mehrsprachig angeboten, staatlich gefördert und in ganz Bayern flächendeckend ausgebaut werden – aktuell gibt es lediglich zwei staatlich geförderte Beratungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, in München und in Nürnberg. Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter sind aber in ganz Bayern zu finden, auf alle Regierungsbezirke verteilt, somit braucht es einen flächendeckenden Ausbau dieser Beratungsstellen. Diese Stellen müssen niedrigschwellig ausgestaltet sein und unvoreingenommen Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter bei jeglichen Angelegenheiten sowie einem Ausstieg bzw. beruflicher Umorientierung unterstützen. Sogenanntes Streetwork wurde an dieser Stelle als wichtiger Bestandteil des Beratungsnetzwerkes hervorgehoben. Die aufsuchende Kontaktaufnahme von den Fachkräften mit Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern „auf der Straße“ bzw. in ihren Arbeitsstätten ist wichtig, um Frauen zu erreichen, die nicht von selbst auf die vorhandenen Stellen zugehen. Auch hier muss eine staatliche Förderung aufgesetzt werden, um diese Strukturen einerseits zu verfestigen sowie dort auszubauen, wo es sie noch nicht gibt. Auch bei der gesundheitlichen Beratung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern gibt es Luft nach oben. Im Rahmen der Anhörung wurde auf ein zentrales Informationsangebot verwiesen, der „Rote Stöckelschuh“, wo sexarbeiterinnen- bzw. sexarbeiterfreundliche Anlaufstellen in der ganzen Bundesrepublik und inzwischen auch in Bayern aufgezeigt werden. Ein solches Informationsangebot hilft Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern dabei, geeignete und

unvoreingenommene gesundheitliche Versorgung in Anspruch nehmen zu können. Oft sind Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter Vorurteilen, Bevormundung und Stigmatisierung ausgesetzt, die sogar dazu führen, dass sie nicht zum Arzt gehen, auch wenn es dringend nötig ist. Deshalb müssen solche Informationsangebote, die auf Spenden angewiesen sind, staatliche Förderung erhalten, damit ihre Arbeit gesichert und somit die gesundheitliche Versorgung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern verbessert wird.

In der Anhörung wurde über die Schwierigkeiten für die Polizei bei der Ermittlung und Aufdeckung von Zwangsprostitution und Menschenhandel gesprochen, u. a. wegen fehlender Kooperationsbereitschaft der betroffenen Frauen (in der Regel aus Angst oder Unsicherheit). Ein Ansatz war, dass die Zivilgesellschaft, d. h. die Beratungsstellen und sog. Streetworkerinnen und Streetworker, die mehrsprachig aufgestellt und teilweise besser als die Polizei in der Lage sind, vertraute bzw. persönliche Beziehungen mit den Frauen aufzubauen, ihre Erfahrungen und Expertise einbringen könnten, um den Ämtern sowie die Polizeibeamtinnen bzw. Polizeibeamten zu unterstützen. Vorstellbar wären gemeinsame Besuche der Zivilgesellschaft und Polizei an den entsprechenden Stätten sowie eine Beratung der Polizei durch diese Zivilgesellschaft.

Die bayerische Justiz hat seit Oktober 2021 eine Spezialabteilung „Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zuhälterei“ bei der Staatsanwaltschaft München I. Inzwischen ist über ein Jahr vergangen, deshalb soll dem Landtag über die bisherige Arbeit und die bisherigen Erfahrungen der Spezialabteilung berichtet werden. Vor allem soll auf die Frage eingegangen werden, inwiefern diese Spezialabteilung für andere Städte infrage kommt, beziehungsweise ob eine Weiterentwicklung hin zu einer Spezialeinheit der Justiz sinnvoll wäre, um eine entsprechende Schwerpunktstaatsanwaltschaft für ganz Bayern zu etablieren.